

Leistungsauftrag der Gemeindekonferenz für die offene Jugendarbeit im Bezirk Diessenhofen

stadtgemeinde
diessenhofen



1. Allgemeines

In Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden Schlatt und Basadingen Schlattingen, sowie der Oberstufengemeinde und den Kirchgemeinden des Bezirks bietet die Stadtgemeinde Diessenhofen eine offene Jugendarbeit an. Die Stadt Diessenhofen mietet eine dafür geeignete Liegenschaft und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die offene Jugendarbeit beinhaltet ein Angebot des Bezirks Diessenhofen für Jugendliche ausserhalb von Vereinsstrukturen. Die offene Jugendarbeit wird von einer Jugendkommission (Gemeindekonferenz) geführt, welche aus drei Mitgliedern des Stadtrates Diessenhofen und je einem Mitglied der übrigen beteiligten Gemeinden besteht (gemäss separater Vereinbarung).

1. Ziele

Den Jugendlichen von Diessenhofen wird ein Angebot zur Verfügung gestellt, das zum Ziel hat:

- Begleitung von jungen Menschen, einzeln oder in Gruppen
- Steigerung der Lebensqualität für die Jugendlichen
- Jugendgerechte Angebote für 12 – 18-jährige Teenies, mindestens zweimal wöchentlich (in den Schulferien gelten individuelle Regelungen) für je vier bis sechs Stunden
- Einmal pro Jahr, in den Schulferien, drei bis fünftägiges Lager
- Angemessene und gezielte Führung der Jugendlichen (nicht antiautoritär)

2. Infrastruktur für den Jugendbetreuer

- Von der Stadtgemeinde Diessenhofen wird die folgende Infrastruktur zur Verfügung gestellt: Büroraum (wenn möglich innerhalb des Jugendtreffs), einfache Büromöblierung, Telefon/Fax, Computer mit MS-Office, Farbdrucker und Internetanschluss
- Stadt-Mitteilungsblatt für Informationen
- Jahresbudget mit geregelter Ausgabenkompetenz pro Einzelfall Anschaffungen von mehr als Fr. 500.00 müssen mit dem Präsidenten bzw. Präsidentin der Jugendkommission abgesprochen werden. Dieser stellt im eigenen Ermessen Antrag an den Gemeinderat. Das Jahrebudget ist einzuhalten.

3. Zusammenarbeit mit Dritten

Eine Zusammenarbeit mit Institutionen und Gruppen der Jugendarbeit und Jugendhilfe ist offen und erwünscht. Die Lehrerschaft der Oberstufenschulgemeinde Diessenhofen ist über die Ziele und Aktivitäten der offenen Jugendarbeit informiert und kennt den Jugendbetreuer.

4. Anforderungen an den Jugendbetreuer

- Fachliche Voraussetzung für einen Leiter der offenen Jugendarbeit ist die Ausbildung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, soziokultureller Animator oder entsprechende Ausbildung und Erfahrung.
- Die sinnvolle Entwicklung der Jugendlichen ist dem Leiter ein zentrales Anliegen.
- Die Entlöhnung ist dem städtischen Regulativ anzugleichen.

5. Erfolgskontrolle

Erstellung eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes zuhanden der Trägerschaft, halbjährlich.